



► Nr. VO/2017/05518
öffentlich

Lübeck, 16.11.2017

Antwort

Verantwortliche Bereiche:
2.530 - Gesundheitsamt

Bearbeitung: Dennis Schultz (E-Mail: dennis.schultz@luebeck.de Telefon: 122-5311)

Antwort auf die Anfrage des AM Lindenau i. S. Rattenbekämpfung auf dem Gelände des ehemaligen Schlachthofgeländes

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.11.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Kenntnisnahme
12.12.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage des AM Jan Lindenau vom 14.11.2017 zur VO/2017/05506 des Hauptausschusses.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: keine
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐
☒

Ja
Nein

Es wird lediglich eine Anfrage beantwortet.
Die Interessen von Kindern und Jugendlichen
sind nicht unmittelbar betroffen.

Die Maßnahme ist:
Es handelt sich um keine Maßnahme.

☐
☐
☐

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒
☐

Nein
Ja (Anlage 1)

Der Verwaltung ist nicht bekannt, dass auf diesem Grundstück eine besondere Rattenproblematik besteht.

Antwort:

1. Inwieweit kommt der Grundstückseigentümer des ehemaligen Schlachthofgeländes der Einhaltung der „Stadtverordnung über die Bekämpfung von Ratten in der Hansestadt Lübeck vom 11.12.2014“, und der damit verbundenen Verpflichtungen des Grundstückseigentümers lt. §1 und 2, sowie der laut §3 der Verordnung unverzüglich umzusetzenden Maßnahmen zur deren Bekämpfung nach?

➔ Der Grundstückseigentümer hat bislang keine Schädlingsbekämpfung beauftragt.

2. Sind dem Gesundheitsamt bereits entsprechende Meldungen zur Bekämpfung von Ratten und damit verpflichtend umzusetzende Maßnahmen bekannt.

➔ Beim Gesundheitsamt sind keine Meldungen eines vermehrten Rattenaufkommens eingegangen.

Wenn ja, wann wurden die erforderlichen Anzeigen gemacht und wie umfangreich waren die damit einhergehenden, verpflichtenden Maßnahmen.

3. Werden weitergehende Kontrollen durchgeführt, sollten entsprechende Meldungen und Maßnahmen bereits durchgeführt worden sein?

➔ Nachdem der Bereich Gesundheitsamt jetzt über einen möglichen Rattenbefall Kenntnis erhalten hat, wurde mit dem Eigentümer Kontakt aufgenommen. Dieser wird einen Schädlingsbekämpfer beauftragen und dem Gesundheitsamt dessen Namen rückmelden.

Anlagen :

keine

Senator Sven Schindler